

Datum: 27.07.2023
Amt: 20 - Kämmerei
Verantwortlich: Steiger, Wolfgang
Aktenzeichen: 702.10
Vorgang:

Beratungsgegenstand**Vorbereitung der Verbandsversammlung Kläranlage Reichenbach an der Fils
- Beitritt des Abwasserverbands Kläranlage Reichenbach an der Fils zum
Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen**

Gemeinderat

26.09.2023

öffentlich

beschließend

Anlagen:

230913 Einladung zur Verbandsversammlung des Zweckverbands Kläranlage am 23.10.2023
Entwurf Beitrittsvereinbarung GKW zum 01.01.2024
PP-Päsentation Verbandsbeitritt GKW für Verbandsversammlung 19.09.2022
Vorlage ABW_2023_006

Kommunikation:

Priorität E: ./.

Finanzielle Auswirkungen:☐ Ja☐ Nein☐ Ergebnishaushalt☐ Investitionsmaßnahme

Teilhaushalt: / Produktgruppe:

Investitionsauftrag:

	Ausgaben in €	lfd. Jahr	Folgejahr(e)	Einnahmen in €	lfd. Jahr	Folgejahr(e)
Planansatz						
üpl / apl						
Gesamt						

Auswirkungen auf das Klima:☐ Ja☒ Nein☐ +2☐ +1☐ 0☐ -1☐ -2

Begründung:

Beschlussvorschlag:

Der stimmführende Vertreter der Gemeinde Reichenbach an der Fils in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Kläranlage Reichenbach an der Fils wird angewiesen, in der Verbandsversammlung wie folgt abzustimmen:

1. Zustimmung zum Beschlussvorschlag in der Abwasserverbands-Drucksache ABW/2023/006 über den Beitritt des Abwasserverbandes Kläranlage Reichenbach an der Fils zum Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen.

Sachdarstellung:

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit können die mehreren Stimmen eines Verbandsmitgliedes in der Verbandsversammlung eines Zweckverbandes nur einheitlich abgegeben werden. Dazu können die Zweckverbandsmitglieder ihren Vertretern in der Verbandsversammlung Weisungen erteilen.

Es ist also abzustimmen, wie der stimmführende Vertreter der Gemeinde Reichenbach an der Fils bei der nächsten Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Kläranlage Reichenbach, abzustimmen hat.

- **Beitritt des Abwasserverbandes Kläranlage Reichenbach an der Fils zum Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen,**
dargestellt in der Drucksache ABW/2023/006.